



Verpflichtende Fortbildungen für Leitungen und pädagogische Fachkräfte

Seit Januar 2019 gilt in der Diözese Rottenburg-Stuttgart für Kindergärten in Trägerschaft von Kirchengemeinden und sonstigen ortskirchlichen Rechtspersonen die Fort- und Weiterbildungsordnung für pädagogische Fachkräfte. Darin sind grundlegende Fragen zu Begrifflichkeiten, Genehmigungsverfahren, Arbeitszeit und Kosten auf der Basis der AVO-DRS geklärt. Bei den verpflichtenden Fortbildungen zur Profilbildung und bei den verpflichtenden Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch werden die Träger finanziell entlastet. Der Landesverband als anerkannter Anbieter dieser Qualifizierungsmaßnahmen rechnet die anfallenden Kosten direkt mit der Diözese ab.

I. Basis-Fortbildung zur Prävention von sexuellem Missbrauch (Format A3)

Das „Bischöfliche Gesetz über Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch“ wurde im Dezember 2019 verabschiedet. In diesem Gesetz werden die Vorgaben der Präventionsordnung vom 10.11.2015 präzisiert sowie Pflichten und Rahmenbedingungen für Träger und Mitarbeiter*innen geklärt. Bei den Fortbildungen nach diesem Gesetz handelt es sich um Erhaltungsqualifizierung im Sinne von § 5 AVO-DRS (siehe Kirchliches Amtsblatt Rottenburg-Stuttgart 2019, Nr. 12, 04.11.2019).

Die katholische Kirche möchte im Geiste des Evangeliums allen Menschen einen sicheren Lern- und Lebensraum bieten. Integraler Bestandteil der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen ist die Prävention von sexuellem Missbrauch. Als Grundprinzip pädagogischen Handelns trägt Prävention zur Stärkung der eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen bei. Das Ziel von Präventionsarbeit ist es, eine Kultur des achtsamen Miteinanders und der Verantwortung für sich selbst wie für andere zu entwickeln. Um den Schutzauftrag gut erfüllen zu können, sind aktuelle Informationen über sexualisierte Gewalt, Sensibilisierung für Grenzverletzungen und eine respektvolle Haltung gegenüber den Kindern und erwachsenen Schutzbefohlenen essenziell und hilfreich.

Eintägige Inhouse-Seminare zur Prävention von sexuellem Missbrauch können Sie zuverlässig über die Fachberatungsstellen buchen. Die Teilnehmer*innen-Anzahl beträgt mindestens 15 angemeldete Teilnehmer*innen. Wir empfehlen eine Maximalteilnehmer*innenzahl von 20 Teilnehmer*innen. Das Format A3 umfasst sechs Zeitstunden, diese entsprechen acht Unterrichtseinheiten von jeweils 45 Minuten. Das Format A3 richtet sich an pädagogische Mitarbeitende von katholischen

Kindertagesstätten der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Seit 2021 bieten wir dieses Format auch online an. Die Durchführung des Online-Formats basiert auf Freiwilligkeit des Trägers/der Einrichtung. Für das Online-Format werden zwei Referent*innen für max. 18 Teilnehmer*innen eingesetzt. Die Teilnahme erfolgt mit Audio- und Videofunktion über Zoom oder Webex.

Inhalte sind:

- angemessener Umgang mit Nähe und Distanz
- Bedeutung der eigenen emotionalen und sozialen Kompetenz
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Strategien von Täter*innen zur Vorbereitung und Geheimhaltung von sexuellem Missbrauch
- Psychodynamiken der Opfer
- Dynamiken in Institutionen sowie Missbrauch begünstigende institutionelle Strukturen
- Straftatbestände und weitere einschlägige rechtliche Bestimmungen einschließlich des Verbots von Kinderpornografie
- notwendige und angemessene Hilfen für Betroffene, ihre Angehörigen und die betroffenen Institutionen
- sexualisierte Gewalt von Kindern und Jugendlichen und erwachsenen Schutzbe-

fohlenen an anderen Minderjährigen oder erwachsenen Schutzbefohlenen

- Informationen über örtliche und regionale Netzwerke zum Schutz von Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen (Jugendhilfesystem, Fachberatungsstellen, „Runde Tische“ ...).

II. Angebote zur Profilbildung

Die Fort- und Weiterbildungsordnung legt in § 3 die verpflichtenden Erhaltungsqualifizierungen zum kirchlichen Profil für Leitungen EQ § 3 (2) und pädagogische Fachkräfte EQ § 3 (1) fest. Ziel der Erhaltungsqualifizierung sind die Stärkung der religionspädagogischen Handlungskompetenz sowie die Befähigung der Mitarbeiter*innen, religiöse Bildungsprozesse zielgerichtet anzuregen und zu gestalten. Die Entdeckung der religiösen Dimension des pädagogischen Handelns und die Festigung von Kompetenzen, um auf Fragen zum kirchlichen Profil Antwort geben zu können, sind weitere Ziele.

II.1. Erhaltungsqualifizierung für die Einrichtungsleitung EQ § 3 (2)

Leitungen erhalten eine eintägige Erhaltungsqualifizierung. Dabei geht es um die Stärkung des Profils einer katholischen Kindertageseinrichtung in der Diözese Rottenburg-Stuttgart sowie um die Rolle und die Aufgaben der Leitung. Eine Leitung, die bereits mehr als zwei Jahre als Leitung tätig ist, muss einmal innerhalb von fünf Jahren an einer EQ § 3 (2) teilnehmen. Neue Leitungen müssen die EQ § 3 (2) binnen zwei Jahren ab Beginn der Leitungstätigkeit besuchen.

Inhalte dieser Erhaltungsqualifizierung sind:

- das biblisch-christliche Menschenbild – Handeln aus dem Geist des Evangeliums
- das Profil einer katholischen Kindertageseinrichtung in der Diözese Rottenburg-Stuttgart – zentrale Aussagen aus den Grundlegendendokumenten
- der religionssensible Ansatz – religionssensible Bildung und Erziehung
- das Profil einer katholischen Einrichtung leben, weiterentwickeln und kommunizieren
- die Umsetzung der religionspädagogischen Rahmenkonzeption „Religion erLeben“

II.2. Erhaltungsqualifizierung für pädagogische Fachkräfte EQ § 3 (1)

Die pädagogischen Fachkräfte absolvieren eine halbtägige Erhaltungsqualifizierung alle fünf Jahre. Die regelmäßigen religionspädagogischen Impulse für alle pädagogischen

Fachkräfte bieten die Chance, das Profil als katholische Einrichtung zu stärken.

Inhalte können sein:

Umsetzung der religionspädagogischen Rahmenkonzeption „Religion erLeben“:

- Kinder als kleine Theolog*innen
- mit Kindern Rituale erleben
- mit Festen den Tag und das Jahr gestalten
- mit Kindern beten
- mit der Bibel Gott und die Welt erfahren
- mit Kindern Kirche entdecken
- mit Kindern Gottesdienst feiern
- religionssensible Bildung und Erziehung

Vertiefungsangebote:

Als ergänzendes Vertiefungsangebot (VT) zur Erhaltungsqualifizierung Profilbildung kann ein halber Tag bzw. können eineinhalb Tage zusätzlich gebucht werden. Bei eintägigen Inhouse-Seminaren wird für den zusätzlichen

halben Tag ein Teilnahmebeitrag von 46,- Euro erhoben. Für eine Vertiefung von eineinhalb Tagen werden 135,- Euro fällig.

Der Landesverband wird seine Mitglieder vertrauensvoll unterstützen und freut sich auf die gemeinsame Umsetzung der verpflichtenden Erhaltungsqualifizierungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch und zur Profilbildung. Um einen qualitativ angemessenen und zuverlässigen Ablauf der verpflichtenden Qualifizierungen zu gewährleisten, benötigen wir Ihre Mithilfe: Es ist zwingend erforderlich, dass die angemeldeten Teilnehmer*innen tatsächlich teilnehmen und nicht kurzfristig absagen. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

WEITERE INFORMATIONEN:

www.lvkita.de (Qualifizieren)

WICHTIGE INFOS ZUR TEILNAHME

Die ausgeschriebenen Fortbildungen zur Prävention (Seite 56 ff., Nr. 1500–1505) richten sich an neue Mitarbeiter*innen oder an Mitarbeiter*innen, die z. B. krankheitsbedingt nicht an einem Inhouse-Seminar teilnehmen konnten.

Die ausgeschriebenen Fortbildungen zur Profilbildung (Seite 51 ff., Nr. 700–715) richten sich an neue Mitarbeiter*innen oder an Mitarbeiter*innen, die z. B. krankheitsbedingt nicht an einem Inhouse-Seminar teilnehmen konnten. **Erstmalig richtet sich auch dieses Angebot der ausgeschriebenen EQ § 3 (1) im Fortbildungsheft 2024 an die Teilnehmer*innen, die ab 2024 an einer Wiederholung teilnehmen dürfen. Für EQ § 3 (2) ist keine Wiederholung erforderlich** (siehe Tacheles Nr. 3/2023).

Die verpflichtenden Fortbildungen sind ein spezifisches Angebot an Mitarbeiter*innen von katholischen Kindertagesstätten der Diözese Rottenburg-Stuttgart und für diese alle fünf Jahre verpflichtend! Daher übernimmt die Diözese Rottenburg-Stuttgart für diese verpflichtenden Fortbildungen den Teilnahmebeitrag der „pädagogischen Fachkräfte und Leitungen von katholischen Kindergärten im verfassten Bereich der Kirche (Kirchengemeinden, Gesamtkirchengemeinden und Zweckverbänden) und von katholischen Kindergärten aus dem nicht verfassten Bereich der Kirche (z. B. Vereinen, Stiftungen, gGmbH), deren Träger sich durch eine Selbstverpflichtung gegenüber der HA VI zur Übernahme der Fort- und Weiterbildungsordnung erklärt haben“.

Möchten weitere interessierte Mitarbeitende von nicht katholischen Kindertagesstätten an diesem Angebot teilnehmen, ist dies grundsätzlich möglich. Wir empfehlen Ihnen eine Rücksprache mit Ihrer zuständigen Fachberatung.

Die Kosten für Mitarbeiter*innen, die nicht dem verfassten Bereich der Kirche zugehörig sind, sind selbst zu tragen. Teilnahmebeitrag ab 01.01.2023/2024:

EQ § 3 (1):	79,- Euro
EQ § 3 (2):	115,- Euro
EQ § 3 (1) + 0,5 Tage:	125,- Euro
EQ § 3 (1) + 1,5 Tage:	214,- Euro
A3:	115,- Euro

Mitarbeiter*innen von katholischen Kindertagesstätten, die an einer verpflichtenden Fortbildung teilnehmen und die fünf Jahre unterschreiten, tragen die Kosten selbst (Beispiel: erste Teilnahme 2020 – zweite Teilnahme 2023). Bei Teilnehmer*innen, die an einer Wiederholung teilnehmen, werden die Kosten für EQ § 3 (1) übernommen, wenn die letzte EQ mindestens fünf Jahre her ist.

Inhouse-Seminare zur Profilbildung können zuverlässig über die Fachberatungsstellen gebucht werden. Die Mindestteilnehmer*innenzahl beträgt zehn bezuschussungsfähige Teilnehmer*innen. Für nicht bezuschussungsfähige Teilnehmer*innen wird ein Beitrag in Höhe von 79,- Euro für die halbtägige EQ § 3 (1) erhoben.